

**Tischvorlage****Nr. 172/2020**

<b>Federführung</b>	Dezernat II Kämmereiamt Otto, Kyrilla-Lena
---------------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	/28.10.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	10.11.2020

**Generalsanierung Gäuäcker-Sporthalle 1 - Bewerbung um eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“****Bezug:**

Informationsvorlage 120/2020

VA nÖ 15.09.2020 / BVKA nÖ 17.09.2020

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, zur Förderung der geplanten Generalsanierung der Gäuäcker-Sporthalle 1 eine Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen. Damit verbunden ist der ausdrückliche Wille, die geplante Generalsanierung der Gäuäcker-Sporthalle 1 mittelfristig (Zeitraum 2021 – 2025) tatsächlich zu realisieren.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Die Verwaltung hat die Mitglieder des Gemeinderats im September 2020 über die Ergebnisse der Untersuchungen zum Sanierungsbedarf der Gäuäcker-Sporthalle 1 informiert (vgl. Informationsvorlage 120/2020). Danach ist eine Dachsanierung alleine nicht ausreichend.

Anhand des neuen Brandschutzkonzeptes und einer umfassenden Untersuchung von Baukonstruktion und Gebäudetechnik mussten Maßnahmen festgelegt werden, die für einen auch unter Sicherheitsaspekten regelkonformen Betrieb der Halle erforderlich sind. Auch soll die energetische Situation der Halle gegenüber dem heutigen Stand deutlich verbessert werden. Schließlich ist im Zuge der Generalsanierung die Barrierefreiheit entscheidend zu verbessern; die Zugänglichkeit der Halle für Sportlerinnen und Sportler bzw. Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Einschränkungen ist bislang nur eingeschränkt möglich. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Maßnahmen ist im Ergebnis eine Generalsanierung erforderlich, deren Baukosten derzeit – auf Basis einer Machbarkeitsstudie – auf ca. 6 Mio. € geschätzt werden.

Die Gäuäcker-Sporthalle 1 dient den Schulen des Maicklerschulzentrums für den Schulsport, ferner etlichen Gruppen für Freizeitaktivitäten. Es handelt sich ferner um die einzige Sporthalle in Fellbach, die für die Sportvereine als Wettkampfstätte nutzbar ist bis hin zum Liga-Spielbetrieb in verschiedenen Ballsportarten. Was ihre Bedeutung angeht, ist die Halle daher unersetzlich.

An der Dringlichkeit der Generalsanierung besteht kein Zweifel. Daher und aufgrund der eindeutigen Rückmeldungen der Ausschussmitglieder bei der Beratung der o. g. Informationsvorlage hat die Verwaltung die für die Generalsanierung benötigten Finanzmittel in vollem Umfang in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 veranschlagt.

Ob eine zeitnahe Umsetzung der Sanierung tatsächlich erfolgen kann, ist aber noch ungewiss, da Investitionen ab 2021 im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Die maximale Höhe der Kreditaufnahmen ist aber durch die Vorschriften der Gemeindeordnung bzw. der Gemeindehaushaltsverordnung limitiert; bei einer Überschreitung der Maximalvorgaben ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedroht. Angesichts des Umfangs der insgesamt geplanten Investitionen wird daher ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Priorisierung von Maßnahmen – und damit auch das Zurückstellen von eigentlich wünschenswerten Investitionen! – unvermeidlich sein.

In diesem Zusammenhang kommt der finanziellen Förderung geplanter Investitionen durch Förderprogramme von Bund, Land oder weiteren Zuschussgebern eine besondere Bedeutung zu. Förderprogramme können bei sinnvoller Anwendung entscheidend dazu beitragen, trotz einer insgesamt angespannten Haushaltslage eine zuverlässige und zeitnahe Umsetzung geplanter Investitionen zu ermöglichen, da sich der städtische Anteil an der Finanzierung entsprechend verringert.

Die geplante Sanierung der Gäuäcker-Sporthalle 1 ist aus Sicht der Verwaltung geradezu prädestiniert für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Im Rahmen des Förderprogramms werden vom Bund insgesamt Mittel in Höhe von 400 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Sportstätten wie zum Beispiel Turnhallen.

Die Förderquote des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 0,5 und 3 Mio. € betragen. Angesichts der aktuell geschätzten Gesamtkosten der Sanierung von 6 Mio. € wäre somit eine Förderung von bis zu 2,7 Mio. € denkbar.

Das Bewerbungsverfahren für die Förderung ist in zwei Phasen untergliedert:

- In der **1. Phase** wird eine Projektskizze eingereicht. Anhand dieser werden die Projekte für das Bundesprogramm ausgewählt. Hierfür ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Teilnahme am Projektauftrag 2020 ausdrücklich zustimmt. Der vom Bund eingesetzte Projektträger „Forschungszentrum Jülich GmbH“ übernimmt die Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge. Anschließend werden die zur Antragstellung vorgesehenen Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen.
- Am Übergang zur **2. Phase** werden die ausgewählten Kommunen vom Projektträger aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen; es handelt sich dabei um eine vertiefte Beantragung der Bundesförderung. In deren Verlauf sind (planmäßig für April 2021) Koordinierungsgespräche vorgesehen, die zur Beratung der antragstellenden Kommunen hinsichtlich der Projektdurchführung dienen sollen. Im Laufe des Jahres 2021 werden dann die Zuwendungsbescheide erteilt. Erst dann kann der Projektstart erfolgen. Geförderte Projekte müssen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Der Haushalts- und Finanzplan 2021, in dem die Sanierungsmaßnahme mit den bisher bekannten Gesamtkosten veranschlagt ist, soll planmäßig erst in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020 beschlossen werden. Späteste Frist für die Einreichung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses ist jedoch bereits der 13. November 2020.

Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat, bereits in der heutigen Sitzung und somit noch vor den eigentlichen Haushaltsbeschlüssen die vorliegende Bewerbung zu beschließen und damit zugleich den Willen zur Umsetzung der Generalsanierung im Zeitraum 2021 – 2025 zu bekräftigen. Im Falle einer Förderung würde sich der Eigenanteil der Stadt für diese Maßnahme auf einen Be-

trag in der Größenordnung von ca. 3,3 – 4,0 Mio. EUR reduzieren – je nach Anrechenbarkeit der Kosten.

Die erhoffte Förderung durch das Bundesprogramm würde somit entscheidend dazu beitragen, die dringend notwendige Generalsanierung trotz der o. g. Restriktionen bei der Kreditaufnahme im beabsichtigten Zeitraum durchführen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 42410104-78710402.301 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Die Bewerbung um eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm soll dazu dienen, trotz der angespannten Haushaltslage eine zeitnahe Durchführung der beabsichtigten Generalsanierung sicherzustellen. Durch eine Förderung würde sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend reduzieren.

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**